

Hartmut Ring, Hamburg

Hamburg, 11.01.2023

Petition an die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages Frau Hanna Naber, Hannah-Arendt-Platz 1, 30259 Hannover

Sehr geehrte Frau Naber,

wie Sie vielleicht nicht wissen, habe ich von 1978 – 1982 an der Carl-von-Ossietzky Universität (wie Sie, wie ich gelesen habe) studiert.

Damals verweigerte man der Universität noch den Namen (übrigens der spätere Schulsenator und damalige Wissenschaftsminister Joist Grolle, SPD, verweigerte dies ebenfalls). Damals gab es noch die von der Landesregierung unter Ernst Albrecht abgeschaffte Einphasige LehrerInnenausbildung, von der ich in meinem langen Berufsleben als Lehrer (z.Z. noch als Förderlehrer an einer Wilhelmsburger Grundschule in Hamburg) profitierte.

Nach meinem Examen verweigerte man mir die Aufnahme in den Schuldienst (IGS Wilhelmshaven). Die Begründungen widersprachen – wie bei allen Berufsverboten damals – unserer Verfassung.

Das kümmerte die Anhörungskommission aber - trotz meiner Hinweise - überhaupt nicht. Sämtliche Vorhaltungen, die „Zweifel an meiner Verfassungstreue“ begründen sollten, bezogen sich auf die Wahrnehmung von unserer Verfassung geschützten Rechte.

Mein Fall war übrigens der einzige, bei dem u.a. mein Engagement als Referent des universitären Projektes „Frieden & Abrüstung“ unter Prof. Dr. Werner Boldt - auf einer bildungspolitischen Konferenz der DFU - moniert wurde.

Ebenfalls war es der außerdem der bisher einzige Fall, bei dem es ein Wortprotokoll (welches ich aufgezeichnet habe) existiert. Falls Sie interessiert sind, sende ich es Ihnen gerne zu.

Die endgültige Ablehnung zur Aufnahme in den Schuldienst bekam ich, als ich in Hamburg bereits eine Lehrerstelle angetreten hatte. Ich war genau 2 Monate arbeitslos. Man könnte hinzufügen „nur“.

Aber die zwei je 7-stündigen Anhörungen im großen Sitzungssaal des Innenministeriums haben mein Leben danach geprägt. Und, so muss ich sagen, auch als Politiklehrer.

Wie andere Berufsverbotsopfer musste ich zur Kenntnis nehmen, dass den Behörden und ihren ‚VollzugsbeamtenInnen‘ jegliches Rechts- und Unrechtsbewusstsein – leider oft bis heute – fehlte. Das schlägt sich u.a. auch darin nieder, dass lediglich eine Entschuldigung seitens der damaligen Landtagsmehrheit am 15. Dezember 2016 ausgesprochen und keine Rehabilitation eingeleitet wurde.

Meine Kollegin aus Jever, Dorothea Vogt, musste bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen, um Recht und auch eine entsprechende Entschädigung zu erstreiten. Sie war, als sie Berufsverbot bekam, aber bereits im Schuldienst und das Berufsverbot musste zurückgenommen werden. Warum nicht auch bei denen, die noch nicht im Schuldienst waren?

Der Gerichtshof betonte, dass das ausgesprochene Berufsverbot und die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen habe. Eine Rehabilitation ist also hier – wenn auch zwangsweise und ganz sicher widerstrebend - erfolgt.

Es ist längst an der Zeit, dass in Niedersachsen für vom Berufsverbot Betroffene auch eine Rehabilitation und angemessene Entschädigung erfolgt. Unrecht bleibt Unrecht – und es wird nicht durch eine wohlfeile aber folgenlose Entschuldigung geheilt.

Daher bitte ich Sie, alles in Ihren Möglichkeiten zu tun, damit das geschehene Unrecht durch eine Rehabilitation (auch finanziell) geheilt werden kann.

Mit kollegialen Grüßen

(Hartmut Ring)

